

CHECKLISTE FÜR EIN TESTAMENT GÜLTIG FÜR THAILAND

1. Handgeschrieben oder gedruckt
2. Testamentsschreiber muss erwähnen:
 - a) voller Name wie im Pass
 - b) aktuelle Adresse in Thailand
 - c) Geburtsdatum
 - d) Passnummer, Ausstelldatum und Ablaufdatum
3. Datum des Erstellen des Testaments
4. Ernennung des Testamentsvollstreckers inklusive:
 - a) voller Name wie im Pass
 - b) Adresse
 - c) Geburtsdatum
 - d) Passnummer und unterschriebene Kopie
5. Angaben über gewünschte Bestattung z.B.
 - a) "Buddhistische Kremation 3 Abende mit 5 Mönchen und Kremation, die Asche wird in einer Urne an (Person und Adresse angeben) für Bestattung gesandt."
 - b) "Katholische Bestattungsfeier in der XYU Kirche, gefolgt von einer Erdbestattung im Foreign Cemetery" etc.
6. Vermögenswerte detailliert auflisten
7. Bei Immobilien Kopie des Landtitels, Kopie der Hausregistrierung, alle Kopien unterschrieben.
8. Bankbuch Nummer und Kopie der ersten Seite, unterschrieben
9. Fahrzeuge mit allen Details inkl. Kopie der Fahrzeugregistrierung, unterschrieben 10. Weitere Vermögenswerte, wenn möglich mit Foto
11. Alle Begünstigten erwähnen, inkl.:
 - a) volle Namen wie im Pass
 - b) Adressen
 - c) Geburtsdaten (wenn möglich)
 - d) Passnummer und Kopie, wenn möglich unterschrieben
12. Diesen Satz einfügen: "Ich bin bei vollem Bewusstsein und schreibe dies aus eigenem Willen" 13. Unterschrieben vom Testamentsschreiber
14. Unterschrieben von 2 Zeugen inkl.:
 - a) volle Namen wie im Pass
 - b) Adressen
 - c) Geburtsdaten
 - d) Passnummer und Kopie, wenn möglich unterschrieben

Sicherstellen, dass alle obigen Informationen korrekt sind, da dies die Ausführung des Testaments beeinträchtigen kann

Eine Übersetzung in die Thai Sprache wird eine legale Abwicklung stark vereinfachen. Grundsätzlich sind in Thailand nur Dokumente in Thai vor Gericht zulässig.

Anwälte haben in der Regel auch Vorlagen und können bei der Erstellung eines Testaments, natürlich gegen Entgelt, behilflich sein.

Wir empfehlen das Testament bei der Schweizer Botschaft zu hinterlegen den bei Todesfall wird diese immer informiert aber Ihr Anwalt wahrscheinlich nicht direkt.